

Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen fordert Zusagen für Assistenznehmer im persönlichen Budget

Selbstorganisierte Assistenz stärken!

Das Persönliche Budget ist ein Finanzierungsmodell für selbstorganisierte Assistenz, für das das Bundesteilhabegesetz (BTHG) den gesetzlichen Rahmen bildet. Das Ziel des BTHG ist mehr Selbstbestimmung trotz Behinderungen, doch in der nun erfolgenden schrittweisen Umsetzung durch die Bundesländer gibt es teils erhebliche Vollzugsdefizite. So auch in Hamburg, wo das Fachamt Eingliederungshilfe Ende Dezember 2020 ca. 350 Assistenznehmer mit einem Persönlichen Budget über Veränderungen bei der Bewilligung informierte, die für ihre Lebens- und Assistenzsituation einschneidende Folgen haben würde.

Viele dieser Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe nutzen ein Persönliches Budget für die Anstellung erfahrener Kräfte, die sie nicht nur im Alltag einfach unterstützen, sondern sie insbesondere befähigend bei der Entwicklung von Kompetenzen zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung fördern, z.B. in und nach Krisen und zur Sicherung von Gesundheits- und Wohnsituationen. Diese sogenannten qualifizierten Assistenzen sollen nach dem BTHG zukünftig von Fachkräften geleistet werden. Wer als Fachkraft gilt, bestimmen die Bundesländer. Infolge des Schreibens der Hamburger Behörde sind viele Betroffene nun aufgebracht, da sie fürchten, ihre erfahrenen Kräfte zukünftig nicht mehr bezahlen zu können. Für die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG) steht dieses Signal im Zusammenhang mit der seit Jahren sinkenden Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets.

„Eigentlich bedeuten Persönliche Budgets eine win-win Situation für Behörde und Betroffene, günstigere Finanzierung für wirksame Assistenz,“ so Kerrin Stumpf, Mitglied im Vorstand der LAG. „Doch anstatt, dass es Signale gibt, diese Modelle systematisch aufzuwerten, um die Betroffenen zu stärken, steht nun in Frage, ob sie im ohnehin schwierigen Personalmarkt zukünftig Assistentinnen und Assistenten zu den Bedingungen der Behörde werden finden können.“

Der Vorstand der LAG bietet den Betroffenen Rückendeckung. Als gesetzlich benannte maßgebliche Interessenvertretung nach dem Bundesteilhabegesetz vertritt die LAG die Verbesserung einer selbstbestimmten Teilhabe gegenüber den zuständigen Behörden und den Dienstleistern. „Wir fordern, dass die Stadt einen geeigneten Rahmen setzt für sozial verträgliche selbstorganisierte Assistenz mit Qualität. Hierzu bieten wir den Verantwortlichen das Gespräch an, von dem die Betroffenen in unseren Mitgliedsorganisationen profitieren für mehr und nicht weniger persönliche Budgets in Hamburg,“ so Stumpf.

Für Fragen steht die Hamburger LAG für behinderte Menschen e.V. zur Verfügung:

Paul-Stritter-Weg 1, 22297 Hamburg

Kerrin Stumpf

kerrin.stumpf@lagh-hamburg.de

01715548984